



SITZUNGSVORLAGE
B 2007/010/1024

<u>Fachbereich/Aktenzeichen</u>	<u>Datum</u>	<u>öffentlich</u>
ServiceDienst Rechtsangelegenheiten	26.04.2007	

Jakob Schmid

<u>Beratungsfolge</u>	<u>Termin</u>
Haupt- und Finanzausschuss	14.05.2007
Rat	11.06.2007

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Oelde, dem Abschluss des als Anlage beigefügten Erschließungsvertrags mit der Stadt Rheda-Wiedenbrück und der AUREA DAS A2-WIRTSCHAFTSZENTRUM GmbH zuzustimmen.

Sachverhalt:

Nach dem Baugesetzbuch ist die Erschließung grundsätzlich Aufgabe der Gemeinden, kann jedoch durch Erschließungsvertrag gem. § 124 BauGB auf einen Dritten übertragen werden. Nach dem vorliegenden Vertragsentwurf soll die AUREA GmbH für die Flächen, welche innerhalb des Bebauungsplans Nr. 369 der Stadt Rheda-Wiedenbrück liegen, die Erschließungsträgerschaft übernehmen. Diese soll sich darüber hinaus auch auf die Trasse der Abwasserleitung zur Kläranlage Oelde beziehen, welche sowohl auf Flächen der Stadt Rheda-Wiedenbrück als auch der Stadt Oelde außerhalb des Geltungsbereichs des B-Plans liegt.

Mit Übertragung der Erschließungsaufgabe wird die AUREA GmbH verpflichtet, die Erschließungsanlagen entsprechend dem Bebauungsplan im Detail planen und bauen zu lassen.

Im Regelfall eines Erschließungsvertrags werden die Erschließungsanlagen (Straßen, Wege, Grünanlagen, Entwässerungsanlagen) nach erfolgter Abnahme auf die jeweilige Belegenheitsgemeinde übertragen. Abweichend davon soll das Eigentum an den Anlagen in diesem Fall aus steuerrechtlichen Gründen vorerst bei der AUREA GmbH bleiben. Dennoch werden die Straßen bereits für den öffentlichen Verkehr gewidmet, und die Anlagen der Abwasserbeseitigung zum Bestandteil der öffentlichen Einrichtung erklärt. Dementsprechend wird

Ihre Unterhaltung von den Kommunen auf ihrem jeweiligen Gemeindegebiet übernommen. Die Unterhaltung der Schmutzwasseranlagen erfährt zudem eine Sonderregelung durch eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Behandlung des Schmutzwassers. Auf diese Vereinbarung sei an dieser Stelle verwiesen.

Anlage(n)

Entwurf des Erschließungsvertrages nebst Anlagen.